

## Leistungsbewertungskonzept

für

- das Fach „**Informatik in der Erprobungsstufe**“,
- den **Differenzierungskurs Informatik/Mathematik (IFM) in den Klassen 9/10** und
- das Fach **Informatik in der Oberstufe**

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

Schulische Leistungsbewertung steht im Spannungsfeld pädagogischer und gesellschaftlicher Zielsetzung.

Unter pädagogischen Gesichtspunkten hat sie vornehmlich das Individuum im Blick. Hier soll sie über den Leistungszuwachs rückmelden und dadurch die Motivation für weitere Anstrengungen erhöhen. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ihre noch vorhandenen fachlichen Defizite wie auch ihre Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, um dadurch ein realistisches Selbstbild aufzubauen. Sie ist Basis für gezielte individuelle Förderung.

Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle ausgewiesenen Kompetenzbereiche des Kernlehrplans bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Die Fachkonferenz hat auf Grundlage von §48 SchulG im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden, verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldung beschlossen.

## Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Informatik legt die Kriterien für die Leistungsbewertung fest. Die Lehrerinnen und Lehrer machen diese Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent.

Es gelten folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (Lernerfolgsüberprüfungen, mündliche Beiträge, praktische Leistungen).
- Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht geförderten Kompetenzen.
- Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern im Unterricht hinreichend Gelegenheit, die entsprechenden Anforderungen der Leistungsbewertung im Unterricht in Umfang und Anspruch kennenzulernen und sich auf sie vorzubereiten.
- Bewertet werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

## Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“

### Informatik in der Erprobungsstufe

In den Klassenstufen 5 und 6 werden pro Halbjahr eine schriftliche Überprüfung und eine praktische Arbeit in Form eines Projektes angesetzt.

### Differenzierungskurs Informatik/Mathematik

Der Differenzierungskurs Informatik/Mathematik findet in den Klassen 9 und 10 statt.

Pro Schuljahr werden vier Klassenarbeiten (Jahrgangsstufe 9: 45-60 Minuten; Jahrgangsstufe 10: 60-75 Minuten) geschrieben; die vierte Klassenarbeit kann durch ein Projekt ersetzt werden.

Bei der Bewertung der Klassenarbeit wird neben der fachlich richtigen Antwort auch Wert gelegt auf die Darstellung des Lösungswegs und der korrekten Verwendung der Fachsprache.

In der folgenden Tabelle sind die prozentualen Anteile der Rohpunkte angegeben, ab denen in etwa die verschiedenen Noten erreicht sind. Hierbei soll es sich um eine ungefähre Zuordnung (Orientierung) handeln, da Noten pädagogische und nicht mathematische Bewertungsinstrumente sind.

Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	ungenügend
Bis ca. %	90	80	64	50	20	Unter 20

### Informatik in der Oberstufe

Auf der Grundlage von §13-§16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Informatik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz folgende verbindliche Absprachen getroffen:

Dauer und Anzahl der Klausuren:

Einführungsphase: 1 Klausur je Halbjahr (Dauer: 90 Minuten)

Grundkurs Q1: 2 Klausuren je Halbjahr (Dauer: 135 Minuten), wobei die erste Klausur in Q1.2 durch eine Facharbeit ersetzt werden kann.

Grundkurs Q2.1: 2 Klausuren je Halbjahr (Dauer: 180 Minuten)  
Grundkurs Q2.2: 1 Klausur (unter Abiturbedingungen) (Dauer: 225 Minuten)

Die Aufgabentypen, sowie die Anforderungsbereiche I-III sind entsprechend den Vorgaben des Kernlehrplans zu beachten.

Bei der Formulierung von Aufgaben werden die für die Abiturprüfung geltenden Operatoren des Faches Informatik verwendet.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren orientiert sich an den Grundsätzen der Bewertung der schriftlichen Arbeiten im Zentralabitur.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:**

Den Schülerinnen und Schülern werden die Kriterien zum Bewertungsbereich sonstige Leistungen zu Beginn des Schuljahres genannt.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind den Schülerinnen und Schülern hinreichend Möglichkeiten zur Mitarbeit zu eröffnen, z.B. durch

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch
- Beschreibung durchgeführter Arbeiten am Computer
- Zusammenfassungen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate (Differenzierung und Sek II)
- Leistungen im Rahmen von Partner- und Gruppenarbeit zuzüglich der notwendigen kooperativen Leistungen (Teamfähigkeit, Anstrengungsbereitschaft)
- Korrekte informatische Verschriftlichung von Aufgabenbearbeitungen, die Nutzung und gegebenenfalls Hinterfragung von Musterlösungen
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Einbringen kreativer Ideen
- Finden von Beispielen und Gegenbeispielen
- Verständliches und präzises Darstellen und Erläutern von Lösungen
- Veranschaulichen, Zusammenfassen und Beschreiben von Sachverhalten
- Angemessenes Verwenden der Fachsprache
- Erläutern von Hausaufgaben, z.B. Formulieren und Belegen von Schwierigkeiten bei ungelösten Hausaufgaben
- Sinnvolles Umgehen mit Soft- und Hardware
- Zielgerichtetes Beschaffen von Informationen
- Kommunikationsfähigkeit im Unterrichtsgespräch
- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Unterricht
- Praktische Leistungen am Computer als Werkzeug im Unterricht
- Kürzere (Erprobungsstufe) und längere Projektarbeiten (Differenzierung und Sek.II)
- Lernerfolgsüberprüfungen und schriftliche Übungen

Der Bewertungsbereich „sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung, die inhaltliche Reichweite und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen.

## **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Dokumentation des Arbeitsprozesses
  - Grad der Selbstständigkeit
  - Qualität des Produktes
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

## ***Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung***

Die Leistungsrückmeldung findet in mündlicher oder schriftlicher Form statt. Sie kann auch an Eltern- und/oder Schülersprechtagen oder in Form von individuellen Lern-/Förderempfehlungen erfolgen.

## ***Bildung der Zeugnisnote***

In die Note gehen alle im Unterricht erbrachten Leistungen ein. Zudem ist bei der Notenfindung die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.